

Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Gemeinde Röthlein  
97520 Röthlein

Eingegangen

29. Aug. 2018

Gemeinde Röthlein

Auskunft erteilt Ihnen

Herr Horst Hanselmann

Unser Zeichen/ Kassenzeichen  
Bitte bei Antwort/Zahlungen/Rückfragen  
immer angeben!

42.2-173

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

E-Mail:

horst.hanselmann@lrasw.de

Telefon: 09721 / 55 – 573

Telefax: 09721 / 55 – 78 573

Zi.-Nr.: 266

Datum: 27.08.2018

**Vollzug des BauGesetzbuches;  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet „Industriegebiet Etzberg III.  
Abschnitt“ mit 5. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Etzberg“ im GT Röthlein  
durch die Gemeinde Röthlein;  
Zur E-Mail des Büros IWM vom 10.08.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde sind zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf folgende Aussagen zu treffen.

Gegenüber der letzten Planfassung wurde die Binnenerschließung mit Wendhammer verlagert und reduziert sowie ein Grünstreifen herausgenommen, weshalb die Eingriffsreglung an die neue Situation angepasst werden musste.

Der Ausgleichsbedarf hat sich daher geringfügig auf 26.945 m<sup>2</sup> erhöht und es wurde die zusätzliche Ausgleichsmaßnahme A5 notwendig. Dies wurde im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Mit dem vorgelegten Planentwurf mit integrierter Grünordnung besteht daher aus der Sicht des Naturschutzes das Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Hanselmann